

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Beobachtung des „Islamischen Bundes e. V.“ Schwerin durch den Verfassungsschutz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der „Islamische Bund e. V.“ Schwerin plant, in der Landeshauptstadt eine Moschee zu eröffnen. Der jetzige Standort ist nicht mehr nutzbar, da er zu klein ist.¹ Aus diesem Grund soll ein Gebäude erworben und zum Gebetshaus umfunktioniert werden.

1. Wird oder wurde der „Islamische Bund e. V. Schwerin“ in seiner Gesamtheit beobachtet?
 - a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
 - b) Seit welchem Zeitraum?

2. Wie viele einzelne Mitglieder dieser Gemeinde werden vom Verfassungsschutz beobachtet?
 - a) Aus welchem Grund?
 - b) Seit wann werden sie beobachtet (bitte konkrete Personenzahl aufschlüsseln, inklusive der Begründung)?

¹ <http://www.svz.de/lokales/zeitung-fuer-die-landeshauptstadt/standortsuche-fuer-eine-moschee-id14772606.html> (Stand: 28.02.2017).

3. Gibt es Erkenntnisse, dass der „Islamische Bund e. V.“ Schwerin mit salafistischen, anderen radikal-islamischen, sonstigen, als Gefährder eingestuften Gemeinden/Moscheen oder Einzelpersonen Kontakt unterhält beziehungsweise unterhalten hat?
 - a) Wenn ja, mit welchen Gemeinden/Moscheen oder Einzelpersonen?
 - b) In welchem Zeitraum?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über radikal-islamische Tendenzen des „Islamischen Bundes e. V.“ in Schwerin?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der „Islamische Bund e. V.“ ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde.